

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. September 2024

140 Stimmberechtigte (4,7 % von 2'977 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- **Offene Jugendarbeit in Rafz, Zusammenarbeit mit Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA, Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 150'000.--**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit dem gefassten Beschluss liegt ab Freitag, 13. September 2024 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Dienste, im Gemeindehaus Rafz auf und steht auch auf der Gemeinde-Website zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 13. September 2024

Gemeinderat Rafz

